



Statistischer Monatsbericht für September 2001

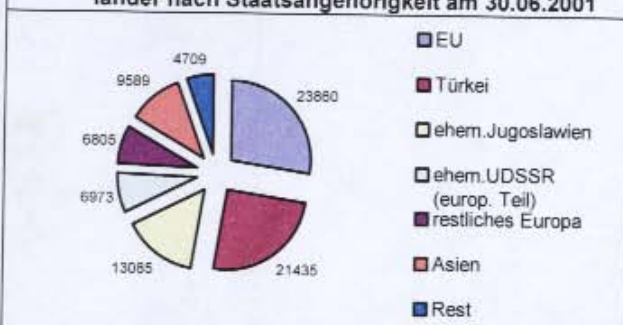
25.10.2001

Auswirkungen des Staatsangehörigkeitsrechts auf die Zahl ausländischer Kinder in Nürnberg

Seit dem 1. Januar 2000 gilt ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland, das sich an das Staatsangehörigkeitsrecht anderer europäischer Staaten anlehnt und insbesondere zur rechtlichen Integration von ausländischen Personen, die schon lange in Deutschland leben, beitragen will. Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf die Zahl der ausländischen Kinder in Nürnberg?

Am 30.06.2001 waren in Nürnberg rund 86500 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Melderegister mit Hauptwohnsitz aufgeführt, was einem im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich erhöhten Anteil von 17,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Abb. 1: In Nürnberg mit Hauptwohnsitz gemeldete Ausländer nach Staatsangehörigkeit am 30.06.2001



Quelle: Melderegister der Stadt Nürnberg

Der überwiegende Teil der in Nürnberg lebenden ausländischen Bevölkerung (84%) verfügt über die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates, über ein Viertel (28%) aller Ausländer kommt aus Staaten der Europäischen Union, 25% sind türkischer Nationalität und 15% kommen aus Staaten des ehem. Jugoslawien.

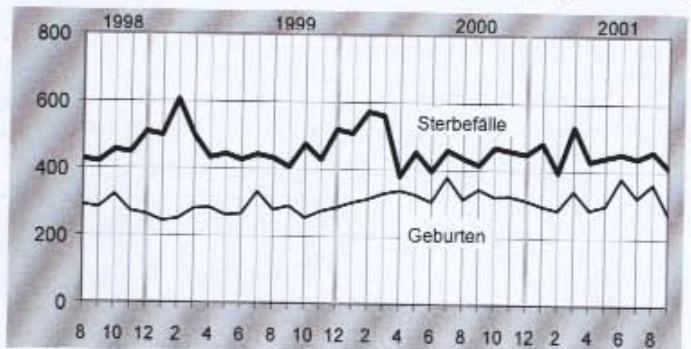
Ein Vergleich mit den Zahlen aus dem Vorjahr ergibt für die Gesamtzahlen der hier ansässigen Ausländer nur folgende markante Veränderung: Es gibt weiterhin starke Zuwächse von 23% bei den Menschen aus den Staaten der früheren Sowjetunion, die auf die anhaltend schwierige wirtschaftliche Situation in diesen Ländern zurückzuführen ist.

Deutliche Veränderungen weisen dagegen die Zahlen der ausländischen Kinder auf, vor allem derjenigen unter 12 Jahren (s.Tab.), deren Rückgang auch merklich zum Absinken der Gesamtzahl der Türken (-4,1%) und ehem. Jugoslawen (-3,4%) beiträgt.

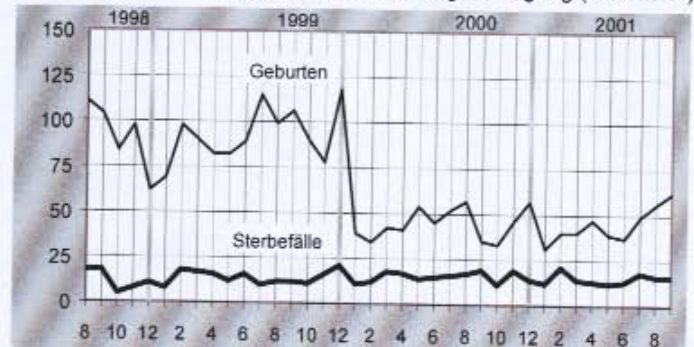
Dies resultiert hauptsächlich aus der Anwendung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts seit dem 1. Januar 2000. Danach wurde die Aufenthaltsfrist für Anspruchseinbürgerungen von 15 auf 8 Jahre verkürzt. Außerdem wurde für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit neben dem Abstammungsprinzip auch das Geburtsrecht eingeführt.

Fortsetzung letzte Seite

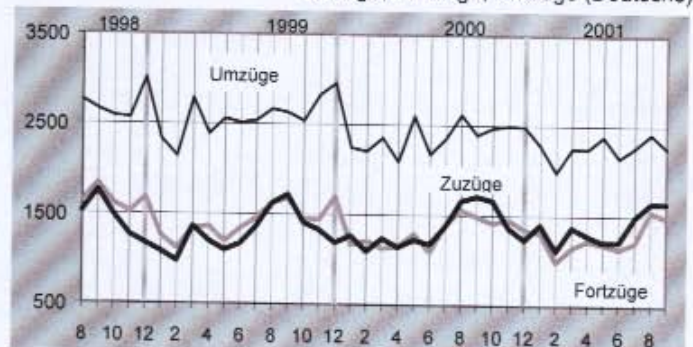
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Deutsche)



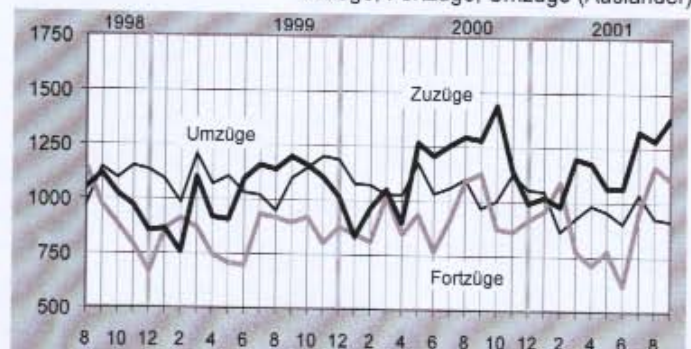
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Ausländer)



Zuzüge, Fortzüge, Umzüge (Deutsche)



Zuzüge, Fortzüge, Umzüge (Ausländer)



D.h. in Deutschland geborene Kinder, von denen mindestens ein Elternteil seit wenigstens acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt, erwerben automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, da bei ihnen eine erfolgreiche Integration als wahrscheinlich angesehen wird. Dies bewirkte zu Beginn des Jahres 2000 in Nürnberg einen starken Rückgang der Zahl der Geburten der als ausländisch registrierten Kinder und ist in der Verlaufskurve zur natürlichen Bevölkerungsbewegung (Ausländer) auf Seite 1 deutlich zu erkennen.

In Nürnberg gab es zwischen dem 30.06.2000 und dem 30.06.2001 rund 550 solche Geburten, 250 davon mit einem türkischem Elternteil, 90 mit einem aus dem ehem. Jugoslawien und 105 mit einem aus nichtdeutschen EU-Staaten.

Die Entwicklung des Bestandes ausländischer Kinder unter 12 Jahren in Nürnberg

Nation	Kinder unter 12 Jahren		
	Zahl am 30.06.2001	Zahl	Veränderung zum 30.06.2000 in %
Insg.	11248	-1375	-10,9
EU	2757	-89	-3,1
Türken	3790	-1054	-21,8
Ehem. Jugoslawien	1365	-305	-18,3
Ehem. UdSSR	916	120	15,1
andere	2420	-47	-1,9

Quelle: Melderegister der Stadt Nürnberg

Zum anderen wurde als Übergangsregelung bis zum 31.12.2000 zugunsten der am 01.01.2000 noch nicht zehn Jahre alten in Deutschland geborenen Ausländerkinder ein Anspruch auf Einbürgerung geschaffen, angelehnt an das Geburtsrecht. Mit der Einbürgerung erwerben auch diese Kinder wie die o.g. Neugeborenen zu ihrer ausländischen die deutsche Staatsangehörigkeit und müssen sich nach der Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr für eine von beiden entscheiden.

Nachdem die Einbürgerungen der unter 12-jährigen Kinder in Nürnberg insgesamt in den letzten Jahren fast konstant geblieben war, stieg sie im Jahr 2000 sprunghaft an und verdreifachte sich auf rund 960 Fälle. Zwischen dem 30.06.2000 und dem 30.06.2001 gab es insgesamt rund 1000 Einbürgerungen von Anfang 2000 unter 10 Jahre alten Kindern, davon 680 türkische und 160 Kinder aus dem ehem. Jugoslawien.

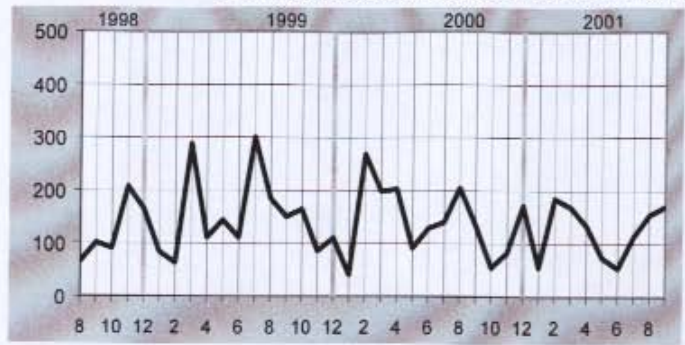
Die Unterscheidung nach der verbrieften Staatsangehörigkeit wird vor allem bei Kindern immer mehr an Bedeutung verlieren. Wichtiger werden die Kenntnisse vor allem der Sprache und der Kultur. Es liegt daher im Interesse gerade auch der deutschstämmigen Bevölkerung, dass die Bemühungen um Integration nicht bei der Einbürgerung Halt machen.

Preisindex der Lebenshaltung im früheren Bundesgebiet

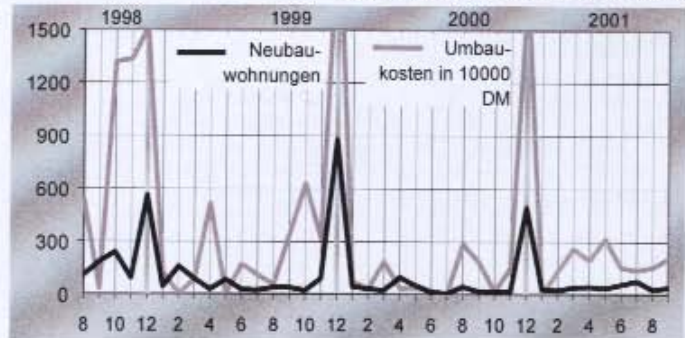
Quelle: Statistisches Bundesamt (1995 = 100)

Gesamtlebenshaltung	Sep. 2000	Aug. 2001	Sep. 2001	Veränderung in % gegen	
				Sep. 2000	Aug. 2001
aller privaten Haushalte	107,6	109,8	109,8	+2,0	-
von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	106,8	109,1	108,8	+1,9	-0,3
von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	107,1	109,7	109,4	+2,1	-0,3
von Renten- u. Sozialhilfeempf.	107,6	110,5	110,4	+2,6	-0,1

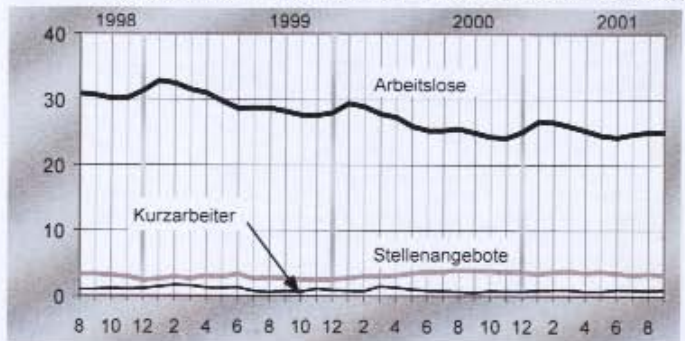
Wohnungsbau (Bauanträge Neubauwohnungen)



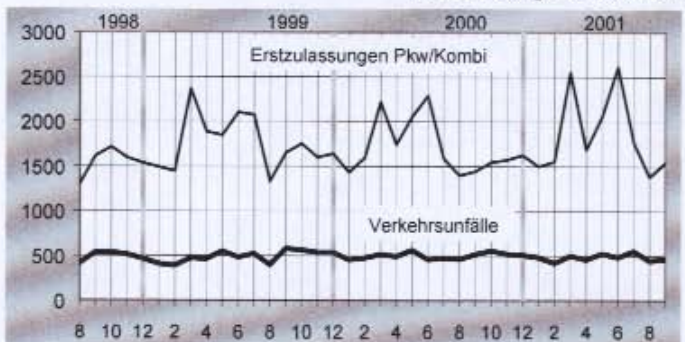
Wohnungsbau (Baufertigstellungen)



Arbeitsmarkt in Tsd. (Bereich Hauptamt des AA Nürnberg)



Kraftfahrzeuge und Verkehr



Fremdenverkehr in Tsd.

